

Allgemeine Servicebedingungen für sämtliche Verträge

zwischen

meetB Service GmbH, Im Gewerbepark 20A, 14548 Schwielowsee OT Caputh Deutschland, Tel: +49 (0) 332052499-50, eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht Potsdam unter HRB 20636P, vertreten durch die Geschäftsführer Ulf Stolte und Dietrich Mantei, Ust-Identifikations-Nr.: DE 256555883 im Folgenden „Auftragnehmerin“ -

und den in § 1 des Vertrages bezeichneten Auftraggebern – im Folgenden „Auftraggeber“ geschlossen werden.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Gegenstand dieser Geschäftsbedingungen ist die Erbringung von folgenden Leistungen durch die meetB Service GmbH:

- Reparaturen
- Sicherheitstechnische Kontrollen (STK) nach §11 MPBetreibV
- Messtechnische Kontrollen (MTK) nach §14 MPBetreibV
- Wartungen nach Herstellervorgaben
- Prüfungen nach DGUV V3 (ehemalig BGV-A3) DIN VDE 0701-0702; VDE 0701-0702
- Kostenlose Softwareupdates während der STK (außer ERC-Richtlinien)
- Technikerschulungen
- Geräteüberprüfungen nach Verkehrsunfall
- Kostenlose Lieferung von Gebrauchsanweisungen, Datenblätter, Gerätebücher
- Bereitstellung von Leihgeräten für die Zeit der Prüfung vor Ort
- Unsere Techniker führen Original-Ersatzteile für die Geräte der Hersteller Physio - Control und Weinmann mit und können diverse Reparaturen vor Ort durchführen.
- Intensive Beratung bezüglich MPG, MPBetreiberverordnung und Prüfvorschriften.
- Reparaturen und Wartungen für Trainings-/ Übungspuppen der Hersteller Laerdal und Ambu im Servicezentrum

(2) Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Auftraggeberin und dem Auftraggeber gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, die Auftraggeberin stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

(3) Der Auftraggeber ist Verbraucher, soweit der Zweck der geordneten Lieferungen und Leistungen nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer jeder natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit handelt.

§ 2 Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt mit dessen Unterzeichnung, mit der Auftragsbestätigung durch die Auftragnehmerin oder mit der Ausführung der Leistung zustande.

§ 3 Kostenangaben, Kostenvoranschlag

- (1) Alle Preise verstehen sich inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (2) Serviceleistungen im Rahmen eines Garantie- oder Gewährleistungsfalls sind für den Auftraggeber kostenlos.
- (3) Soweit möglich, wird dem Auftraggeber bei Vertragsabschluss der voraussichtliche Reparaturpreis angegeben, andernfalls kann der Auftraggeber Kostengrenzen setzen.
- (4) Kann die Leistung zu diesen Kosten nicht durchgeführt werden oder erweisen sich während der Ausführung zusätzlicher Arbeiten oder die Verwendung zusätzlicher Teile für notwendig, so kann ohne weitere Abstimmung mit dem Auftraggeber der Kostenvoranschlag bis zu 10 % überschritten werden.
- (5) Verbindliche Kostenvoranschläge werden nur auf ausdrückliche Anforderung durch den Auftraggeber erstellt.
- (6) Der Rechnungsbetrag ist bei Abnahme und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.

§ 4 Zeitpunkt, Inhalt und Umfang der Serviceleistungen

- (1) Der Zeitpunkt der Leistungserbringung richtet sich nach der mit der Auftraggeberin getroffenen Vereinbarung.
- (2) Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind die vereinbarten Zeitangaben über die Leistung grundsätzlich keine Fixtermine.

§ 5 Leistungsänderungen

- (1) Der Auftraggeber kann Änderungen von Inhalt und Umfang der Leistungen verlangen. Das gilt auch für bereits erbrachte und abgelieferte Teile der Leistung.

- (2) Die Auftragnehmerin wird, wenn die Änderungen nicht nur unerheblich sind, die infolge der gewünschten Änderungen eintretenden Zeitverzögerungen und den Mehraufwand ermitteln und die Parteien werden sich über eine entsprechende Vertragsanpassung einigen. Finden die Parteien keine Einigung, so ist die Auftragnehmerin berechtigt, das Änderungsverlangen zurückzuweisen.
- (3) Mehrvergütungen für Leistungsänderungen, die der Auftraggeber nicht zu vertreten hat, kann die Auftragnehmerin nicht geltend machen.
- (4) Sämtliche Leistungsänderungen sind vor Beginn der Ausführung in einer Schrift oder Textform zu vereinbaren, in der die zusätzliche Vergütung und etwaige Änderungen des Zeitablaufs festzuhalten sind.

§ 6 Abnahme

- (1) Die Abnahme der Vertragsleistung erfolgt nach Fertigstellung.
- (2) Ist die Leistung nicht vertragsgemäß und verweigert der Auftraggeber deshalb zu Recht die Abnahme oder erfolgt eine Abnahme unter Vorbehalt der Beseitigung benannter Mängel, so ist die Auftragnehmerin verpflichtet, jeweils unverzüglich eine vertragsgemäße Leistung zu erbringen und die Mängel zu beseitigen, die voraussichtliche Dauer der Mängelbeseitigung mitzuteilen und nach Abschluss der Nacharbeiten die Mängelbeseitigung anzuzeigen.
- (3) Als abgenommen gilt ein Auftragsgegenstand, wenn die Auftragnehmerin dem Auftraggeber nach Fertigstellung eine angemessene Frist (14 Werktage) zur Abnahme gesetzt hat und der Auftraggeber die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert hat. Ist der Auftraggeber ein Verbraucher, so treten die Rechtsfolgen des Satzes 1 nur dann ein, wenn die Auftragnehmerin den Auftraggeber zusammen mit der Aufforderung zur Abnahme auf die Folgen einer nicht erklärten oder ohne Angabe von Mängel verweigerter Abnahme hingewiesen hat; der Hinweis muss in Textform erfolgen.

§ 7 Mängelansprüche und Verjährung

- (1) Ist der Auftraggeber ein Verbraucher, gelten die gesetzlichen Bestimmungen zu den Mängelrechten.
- (2) Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, Ihre Arbeiten nach dem Stand der Technik auszuführen.
- (3) Ist der Auftraggeber ein Unternehmer im Sinne des § 1 Abs. 2 gilt was folgt:
 - a) Etwaige Mängelansprüche verjähren innerhalb von 12 Monaten nach Abnahme. Diese Bestimmung gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß §§ 438 Abs. 1 Nr. 2, 438 Abs. 3, 479 Abs. 1 und § 634a Abs. 1 Ziff. 2 BGB längere Verjährungsfristen vorschreibt, und für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.
 - b) Etwaige Mängel unserer Serviceleistungen sind uns gegenüber in angemessener Frist nach der Leistung (offensichtliche Mängel) oder ihrer Entdeckung ausdrücklich zu rügen. Andernfalls ist die

Geltendmachung von Mängelansprüchen ausgeschlossen. Ergänzend gelten die jeweils gültigen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten; mit deren Einschränkung sind wir nicht einverstanden. Im Übrigen haften wir auch nicht für Nachteile und Schäden, die infolge verspäteter Mitteilung eines Mangels an unserer Leistung entstehen.

- c) Schadenersatz kann der Auftraggeber nur nach der Maßgabe des § 8 (Haftung) beanspruchen.

§ 8 Haftung

(1) Ansprüche des Auftraggebers auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Auftragnehmerin beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

(1) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Auftragnehmerin nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(2) Soweit die Haftung von uns ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

(3) Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

(4) Datenschutzrechtliche Anspruchsgrundlagen werden von dieser Haftungsregelung nicht erfasst.

§ 9 Kündigung

(1) Der Auftraggeber kann bis zur Vollendung der Leistung jederzeit den Vertrag kündigen.

(2) Der Auftragnehmerin steht die vereinbarte Vergütung zu. Er muss sich jedoch anrechnen lassen, was er infolge der Aufhebung des Vertrags an Kosten erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft und seines Betriebs erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

Soweit eingebaute Zubehör-, Ersatzteile und Aggregate nicht wesentlich Bestandteile des Auftragsgegenstandes geworden sind, behält sich die Auftragnehmerin das Eigentum daran bis zur vollständigen unanfechtbaren Bezahlung vor.

§ 11 Werkunternehmerpfandrecht

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Werkunternehmerpfandrecht.

§ 12 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit sich das aus den in diesem Vertrag und der Leistungsbeschreibung geregelten Pflichten ergibt, vor allem hat er den beanstandeten Gegenstand zur Untersuchung und Durchführung der Reparatur zur Verfügung zu stellen.

§ 13 Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

- (1) Der Auftraggeber kann gegenüber den Forderungen der Auftragnehmerin nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.
- (2) Der Auftraggeber darf ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf diesem Vertrag beruht.

§ 14 Widerrufsbelehrung

Ist der Auftraggeber Verbraucher, hat er ein Widerrufsrecht. Die Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Widerrufsrechts ergeben sich aus nachstehender Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

meetB Service GmbH

Im Gewerbepark 20A

14548 Schwielowsee OT Caputh

Deutschland

Tel: +49(0)3305 2499-50

Fax +49(0) 3325 249959

E-Mail: service@meetB.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Befindet sich das Auftragsgegenstand im Zeitpunkt des Widerrufs bei uns, werden wir das Auftragsgegenstand unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an die in Ihrem Widerruf angegebene Adresse zurückzusenden. Die Frist ist gewahrt, wenn wir den Auftragsgegenstand vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Im Falle eines Widerrufs tragen wir die Kosten der Rücksendung des Auftragsgegenstands. Haben Sie verlangt, dass die Servicearbeiten während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Servicearbeiten im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Servicearbeiten entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An

meetB Service GmbH

Im Gewerbepark 20A

14548 Schwielowsee OT Caputh

Deutschland

Tel: +49(0)3305 2499-50

Fax +49(0) 3325 249959

E-Mail: service@meetB.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Serviceleistung

- abgeschlossen am

- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

(*) Unzutreffendes streichen

§ 15 Außergerichtliche Streitbeilegung (OS-Plattform)

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter dem **Link (<http://ec.europa.eu/consumers/odr/> **Anklickbarer Link einfügen**)** zur Plattform der Europäischen Kommission finden.

§ 16 Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Die Auftragnehmerin ist nicht bereit oder verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Nach Entstehen einer Streitigkeit zwischen der Auftragnehmerin und einem Verbraucher-Auftraggeber, die nicht durch Verhandlungen, zum Beispiel im Rahmen des Kundenbeschwerdesystems der Auftragnehmerin beigelegt werden konnte, können Verbraucher-Auftraggeber grundsätzlich die für allgemeine Verbraucherprobleme zuständige Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V. kontaktieren.

Kontakt:

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V.

Straßburger Straße 8

77694 Kehl am Rhein

mail@verbraucher-schlichter.de

Telefon: 07851 / 795 79 40

Fax: 07851 / 795 79 41

§ 17 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung verpflichten sich die Parteien, eine Ersatzregelung zu vereinbaren, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahekommt.
- (2) Für die Durchführung dieses Vertrages gilt ausnahmslos das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Als Gerichtstand wird, sofern gesetzlich zulässig Potsdam vereinbart.

Stand: Juli 2018